

Donnerstag, 18. September 2025
LAG Traun-Alz-Salzach
Sitzungssaal Rathaus Tittmoning
Versammlungsleiter, Bgm. Andreas Bratzdrum

Anwesenheit

IG öffentlicher Sektor: Andreas Bratzdrum, Vorsitzender — Hans-Jörg Birner, stellvertretender Vorsitzender — Johann Krichenbauer, stellvertretender Vorsitzender, entschuldigt, vertreten durch Alexander Olbort — Robert Moser, Schriftführer — Maik Krieger, entschuldigt, vertreten durch Benjamin Peterlunger // IG Klima- und Ressourcenschutz: Ilse Englmaier // IG Regionalwirtschaft: Christoph Wamsler — Uwe Nagel — Eva Bernauer, entschuldigt, vertreten durch Andreas Wimmer // IG Sozialer Zusammenhalt: Monika Fuchs — Waltraud Jetz-Deser // Management: Georg Hofstätter // Fünf Stimmberchtigte aus dem öffentlichen und sechs aus dem nichtöffentlichen Bereich.

1. **Begrüßung durch LAG-Vorsitzenden Bgm. Andreas Bratzdrum und Feststellung der Beschlussfähigkeit:** gegeben. Die Einladung zur Sitzung wurde fristgemäß am 2. September 2025 per Mail versandt. Der Aufruf zur Einreichung von Projekten wurde zeit- und fristgemäß vorgenommen und abgeschlossen.
2. **Einzelmaßnahme Bürgerengagement Digitaler Marktplatz www.WIR-Alztal.de — Gewerbeverein Garching a. d. Alz e.V. Die BürgerInnen und ihr Verein sind vertreten durch Herrn Herbert Suttner.** Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG Managements wurden zu Interessenkonflikten befragt. Benjamin Peterlunger (als Vertreter von Maik Krieger) wird wegen eines möglichen Interessenkonflikts von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Von den Teilnehmenden an der Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerengagement hat sohin kein Mitglied des Entscheidungsgremiums und des LAG Managements bei der Erstellung eines Bewertungsvorschlages mitgewirkt, das persönlich an dem Bürgerengagement beteiligt ist. Das BE wird mit vier öffentlichen und sechs nichtöffentlichen Stimmen bewilligt mit 5000 Euro. Herr Suttner erhält eine Zielvereinbarung zur Unterschrift. Diese verbleibt bei der LAG und wird als Scan (PDF) per Mail zugestellt.
3. **Projekt Feinste Kunst für Kinder in Not — Der Antrag wurde vom Kulturverein Assing 7 e. V. vertreten durch Christoph Wamsler gestellt. Es werden 61.581,53 Euro beantragt.**
Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG Managements wurden zu Interessenkonflikten befragt. Es wurde ein Mitglied, Christoph Wamsler, wegen eines möglichen Interessenkonflikts von der Stimmabgabe ausgeschlossen. An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat sohin kein Mitglied des Entscheidungsgremiums und des LAG Managements bei der Erstellung eines Bewertungsvorschlages mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist. Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums für das Projekt wird festgestellt. Das Projekt erreicht bei der Bewertung eine **Gesamtpunktzahl von 26**. Folgender Beschluss wurde gefasst: Das Entscheidungsgremium befürwortet das Projekt Feinste Kunst für Kinder in Not des Kulturvereins Assing 7 e.V..

9 Personen haben abgestimmt. (Bgm. Birner Telefonat)

4 Personen aus dem öffentlichen Bereich

5 Personen aus dem nicht-öffentlichen Bereich

Die Anforderung an die max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe wurde eingehalten.

Das Projekt wird dem Entwicklungsziel 4 und weiters dem Entwicklungsziel 2 zugeordnet. Im Budget der LAG sind noch ausreichend Finanzmittel für dieses Projekt verfügbar.

4. Projekt Barrierefreier Veranstaltungsraum im Gasthof „Reitmeier“ — Der Antrag wurde von der Gemeinde Tacherting, vertreten durch den 1. Bürgermeister Werner Disterer gestellt. Es werden 85.309,99 Euro beantragt.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG Managements wurden zu Interessenkonflikten befragt. Es wurde kein Mitglied wegen eines möglichen Interessenkonflikts von der Stimmabgabe ausgeschlossen. An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums und des LAG Managements bei der Erstellung eines Bewertungsvorschlages mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist. Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums für das Projekt wird festgestellt. Das Entscheidungsgremium bewertet das Projekt. Das Projekt erreicht bei der Bewertung eine **Gesamtpunktzahl von 24**. Folgender Beschluss wurde gefasst: Das Entscheidungsgremium befürwortet einstimmig das Projekt Barrierefreier Veranstaltungsraum im Gasthof „Reitmeier“ der Gemeinde Tacherting.

11 Personen haben abgestimmt.

5 Personen aus dem öffentlichen Bereich

6 Personen aus dem nicht-öffentlichen Bereich

Die Anforderung an die max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe wurde eingehalten.

Das Projekt wird dem Entwicklungsziel 4 und weiters dem Entwicklungsziel 3 zugeordnet. Im Budget der LAG sind noch ausreichend Finanzmittel für dieses Projekt verfügbar.

5. Hinweise auf Fördermöglichkeiten ergänzend zu Leader. Den Teilnehmenden werden Anregungen zu weiteren Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Links zu den Webseiten und die Links zu den Formularen des StMELF sowie der Link zu den Sichtbarkeitshinweisen im LEADER auf der Veröffentlichung der Ergebnisse der 7. Entscheidungsgremiumssitzung auf der Homepage ausgewiesen.

E. HINWEISE AUF FÖRDERMÖGLICHKEITEN ERGÄNZEND ZU LEADER
a. Deutsche Stiftung Ehrenamt

Programm „transform-D“ mit Schwerpunkt Digitalisierung gemeinwohlorientierte Innovationen:

- (1) Bereitstellen von Qualifizierungsangeboten oder Schulungen im Bereich Digitalisierung und Ermöglichung der Teilhabe von allen.
- Generell alle digitalen Projekte z.B.: Apps, Podcasts, usw. die sich (2.) der Wiederverwendung und Recycling von Ressourcen oder der Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen widmen oder (3.) Einbindung unterrepräsentierter und wenig sichtbarer Menschen im Ehrenamt oder (4.) Thematisieren von Fragen widmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordern, mit dem Ziel einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.
- Förderung von 20.000 € bis maximal 100.000 € als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- ABER: VERBOT VON DOPPELFÖRDERUNG!

5. HINWEISE AUF FÖRDERMÖGLICHKEITEN ERGÄNZEND ZU LEADER
a. Deutsche Stiftung Ehrenamt

**LAG Traun
Alz
Salzach**

Förderfähige Ausgaben:

- Materialkosten/Stoffkosten
- Veranstaltungskosten etwa Mieten, Verpflegungskosten.
- Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz.
- Vorhaben bezogene Personalausgaben: Für das Projektpersonal können Ausgaben in Anlehnung an den TVöD (Bund) höchstens bis zur Entgeltgruppe E13 TVöD (Bund) als zuwendungsfähig anerkannt werden, soweit die Tätigkeiten im Projekt eine entsprechende Vergütung begründen und das eingesetzte Personal über die nachweisbare erforderliche Qualifikation verfügt.

RICHTLINE
https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2025/08/Foerderrichtlinie_transform_D_2026-2027.pdf

LEITFADEN
https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2025/08/Foerderleitfaden_transform_D_ab_2026-1.pdf

5. HINWEISE AUF FÖRDERMÖGLICHKEITEN ERGÄNZEND ZU LEADER
b. Förderung von öffentlichen touristischen Infrastrukturen R.ö.F.E.

**LAG Traun
Alz
Salzach**

Errichtung, Erweiterung, Umbau und Modernisierung von öffentlichen touristischen Infrastruktur-einrichtungen. Die Förderung soll insbesondere der Steigerung der Übernachtungszahlen dienen sowie deren Erholungswert erhöhen und damit ihre Wirtschaftskraft steigern.

Voraussetzung

- Antragsberechtigt sind kommunale Körperschaften und ausschließlich kommunal getragene Organisationen.

Förderung

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 100.000 Euro betragen, bei Loipenspur- und Wegepflegegeräten reichen 50.000 Euro. Eigenständige Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit können bereits ab zuwendungsfähigen Ausgaben von 10.000 Euro gefördert werden.
- Der Ausgangsförderatz beträgt 35 Prozent. Unter Berücksichtigung der Lage des Investitionsortes in einem besonders strukturschwachen Gebiet, der finanziellen Leistungsfähigkeit des Maßnahmenträgers sowie weiterer Faktoren kann ein höherer Fördersatz gewährt werden.

5. HINWEISE AUF FÖRDERMÖGLICHKEITEN ERGÄNZEND ZU LEADER
b. Förderung von öffentlichen touristischen Infrastrukturen R.ö.F.E.

**LAG Traun
Alz
Salzach**

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7072_1_W_I3I28

Ansprechpartner
Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Zuständig für die Bewilligung sind die Regierungen.

Antragszeitraum
Der Antrag kann ganzjährig gestellt werden.

Checkliste Nachhaltigkeitskonzept (RöFE) und Musterantrag werden an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und alle Interessierten per Mail versandt.

5. HINWEISE AUF FÖRDERMÖGLICHKEITEN ERGÄNZEND ZU LEADER
c. Stiftung der Bayerischen Wirtschaft

**LAG Traun
Alz
Salzach**

Förderziele mit LEADER Zielen vereinbar. Nachhaltige Projekte ohne Gewinnerzielungsabsicht:
Gemeinschaftsgärten, Zero-Waste-Initiativen (Müllvermeidung), Tausch- und Reparaturetze, Upcycling, Gewässerschutz, Integrationsprojekte methodisch sind auch prozessorientierte Projekte mit Podcasts, Workshops und Gemeinschaftsveranstaltungen möglich. Ebenso Projekte in der Jugend- und Altenhilfe oder im Zivilschutz sowie zur Unfallverhütung bis hin zu Projekten der Völkerverständigung. Auch Kitas, Kindergarten, Schulen bzw. Schulklassen und schulische Arbeitsgemeinschaften können sich über ihre Lehrkraft bzw. zuständigen Lehrer/in bewerben. Ausgenommen sind generell Unternehmen.

10.000-200.000€ Förderung für umsetzungsfreif geplante oder bereits laufende Projekte
(Umsetzungszzeitraum innerhalb eines Kalenderjahres)

Stiftung = will kaup Förderer sein > 60% des Gesamtvolumens muss über vbw erfolgen
Träger sind private Personen oder gemeinnützige Personengruppen oder Organisationen
Bewerbungszeitraum ab Frühjahr 2026: <https://vbw-slb.de>

6. Allfälliges. Die Restmittel der LAG für die Förderung künftiger Projekte betragen mit gegenwärtigem Stand für das künftige 8. Entscheidungsgremium (ohne mögliche Rückflüsse der beschlossenen Projekte der Gemeinden Kastl und Marktl) 43.259,34 Euro. Sie verteilen sich gleichmäßig auf die Entwicklungsziele: 14.419,78 Euro in EZ2: Daseinsvorsorge sichern, den demographischen Wandel gestalten und die Lebensqualität fördern. 14.419,78 Euro in EZ3: Förderung der regionalen Wertschöpfung und Regionalwirtschaft. 14.419,78 Euro in EZ4: Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Tittmoning am 1. Oktober 2025


Andreas Bratzdrum, Vorsitzender


Georg Hofstätter, LAG Management